

# ANMELDUNG FÜR DIE STATION CAROLINENSIEL



Name.....Vorname.....Titel.....

Institut.....Straße.....Ort.....

Tel.....Fax.....email.....

Der Besuch der Station wird gewünscht vom.....bis.....für .....Personen (bitte Namensliste beifügen).

Grund des Aufenthalts:

Forschung  bitte in 1-2 Sätzen Forschungsziel, Projekt etc. angeben:

Lehre  bitte die Veranstaltung (lt. Vorlesungsverzeichnis) angeben:

Sonstiges  bitte begründen (zB. priv. Studien, Vorbereitung Lehre, Erholungssuche etc.):

.....  
.....  
.....  
.....

bitte wenden!

## **Für den Aufenthalt in der Station Carolinensiel zu beachtende Regeln:**

- a) Reservierungen für die Station sollten so früh wie möglich, spätestens jedoch 4 Wochen vor der Anreise erfolgen. Beachten Sie, daß eine definitive Reservierung nur nach Eingang dieses Formblatts erfolgen kann!
- b) Die An- und Abreise sind nur wochentags zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr möglich. Der genaue Zeitpunkt ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Wochen mit der Hausmeisterin, Frau Birgit Becker, möglichst per email (bi.becker@uni-muenster.de), ansonsten telefonisch (04462 3646) abzusprechen. Da Frau Becker nicht in unmittelbarer Nähe wohnt, ist der vereinbarte Termin unbedingt einzuhalten.
- c) Bei Ankunft in der Station ist Frau Becker der Berechtigungsschein vorzulegen. Frau Becker gibt dann die entsprechenden Schlüssel aus und weist die Gruppe ein.
- d) Die Nutzer müssen Bettwäsche und Geschirrhandtücher selbst mitbringen.
- e) In der Station muß ab 23 Uhr Nachtruhe gewährleistet sein. Die Station liegt in einem Kurgebiet. Die Nachbarschaft und die Kurgäste dürfen nicht gestört werden.
- f) Die Stationstelefone sind Dienstanschlüsse und dürfen nicht für Privatgespräche benutzt werden. Es ist gestattet, Privatgespräche am Hausanschluss 04464 942192 entgegenzunehmen, wenn der Dienstbetrieb es zuläßt.
- g) Vor dem Verlassen der Station sind alle benutzten Räume gründlich zu reinigen und der ordnungsgemäß getrennte Müll zu entsorgen. Es dürfen keine Lebensmittel in den Räumen der Station, auch nicht in der Küche, hinterlassen werden.
- h) Entstandene oder festgestellte Schäden sind Frau Becker oder Herrn Dr. Steeger (0251 8323868) sofort zu melden.

Ich erkenne die vorstehenden Regeln an. Die beiliegende Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie ebenfalls an.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Stationsleitung Carolinensiel

Herrn Dr. H.-U. Steeger

WWU / Institut für Zoophysiologie

Hindenburgplatz 55

48143 Münster

Dr. H.-U. Steeger

WWU / Institut für Zoophysiologie Tel: 0251 8323868

Hindenburgplatz 55

Fax: 0251 8323876

48143 Münster

email: steeger@uni-muenster.de

Wattstation Carolinensiel

Tel: 04464 942192

Friedrichsgroden 16

Fax: 04464 942191

26409 Wittmund

942193

[www.uni-muenster.de/Biologie/Station](http://www.uni-muenster.de/Biologie/Station)

HAUSORDNUNG  
für die Meeresbiologische Wattstation Carolinensiel  
vom 22.10.2001

Das Gebäude der Meeresbiologischen Wattstation Carolinensiel dient den Einrichtungen der Bio- und Erdwissenschaften der Westf. Wilhelms-Universität zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung. Darüber hinaus kann es auch für dienstliche Zwecke anderer Universitäten und Forschungseinrichtungen genutzt werden. Soweit das Gebäude hierdurch nicht voll in Anspruch genommen wird, kann es Universitätsangehörigen zu anderen Zwecken zur Verfügung gestellt werden.

Da das Mietaufkommen für die Unterhaltung des Gebäudes nicht ausreicht, leistet die Universität hierzu Zuschüsse. Hieraus ergibt sich die besondere Pflicht zur pfleglichen Behandlung des Gebäudes und seiner Einrichtungen einschl. des Inventars.

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

1. Der Standard der Station und des Stationsgeländes entspricht seiner Funktion als Ort von Forschung und Lehre und kann nicht mit dem eines gewerblichen Beherbergungsbetriebs verglichen werden. Durch den Dienstbetrieb können besondere Gefahren z. B. durch Geräte oder Chemikalien entstehen, denen alle Nutzer durch entsprechende Sorgfalt und ggf. Aufsicht Rechnung zu tragen haben. Das Mitführen von Haustieren ist nicht gestattet. Die Übernachtung von nicht angemeldeten Personen in der Station ist ausdrücklich untersagt.

2. Die Station und ihre Nutzer repräsentieren die Universität Münster in Niedersachsen. Es ist daher in besonderer Weise darauf zu achten, alle Handlungen zu vermeiden, die das Bild der Universität in der Öffentlichkeit beeinträchtigen könnten.

3. Der Aufenthalt in der Station ist nur gegen Vorlage eines schriftlichen Berechtigungsnachweises gestattet, der vom Stationsbeauftragten des Fachbereichs Biologie, Herrn Dr. Hans-Ulrich Steeger, Institut für Zoophysologie, Hindenburgplatz 55, 48143 Münster, Tel: 0251 8323868, [steeger@uni-muenster.de](mailto:steeger@uni-muenster.de) ausgestellt wird.

4. Den Anordnungen der Hausverwalterin Frau Birgit Becker ist Folge zu leisten.

5. Die An- und Abreise ist in der Regel nur wochentags zwischen 9:00 Uhr und 16:00 möglich. Der genaue Zeitpunkt ist mit Frau Becker möglichst per email ([bi.becker@uni-muenster.de](mailto:bi.becker@uni-muenster.de)), ansonsten telefonisch (04462/3646) abzusprechen. Da Frau Becker nicht in unmittelbarer Nachbarschaft wohnt, ist der vereinbarte Termin unbedingt einzuhalten!

6. Bei Besuchsantritt erfolgt eine Einweisung durch den Hausverwalter oder Stationsbeauftragten, der die erforderlichen Schlüssel gegen Quittung ausgibt. Bei Besuchsende ist die Station in ordnungsgemäsem Zustand zu übergeben, und die Schlüssel sind zurückzugeben. Aufgetretene Schäden müssen sofort an den Hausverwalter oder Stationsbeauftragten gemeldet werden. Das Haus ist mit einer Schliessanlage ausgestattet. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Unterzeichner!

7. Die Station ist ein Selbstversorgerhaus. Bettwäsche, Handtücher und Geschirrtücher sind mitzubringen. Auch bei Benutzung eines Schlafsacks ist die Matratze mit einem Bettlaken zu überziehen. Übernachtungen sind nur in den dafür ausgewiesenen Räumen gestattet. Zelten und das Anlegen von Lagerfeuern auf dem Stationsgelände sind verboten.

8. Die Stationstelefone sind Dienstanschlüsse und dürfen nicht für Privatgespräche benutzt werden. Es ist gestattet, Privatgespräche am Hausanschluss 04464/942192 entgegenzunehmen, wenn der Dienstbetrieb es zulässt.

9. In der Station muss ab 23 Uhr Nachtruhe gewährleistet sein. Insbesondere bei Anwesenheit mehrerer Gruppen ist zu beachten, dass die besonderen Erfordernisse, die sich aus der Nutzung des Gebäudes zu Lehr- und Forschungszwecken ergeben, auch eine frühere Betruhe erforderlich machen können (z.B. Arbeitsprogramm, Zeitpunkt der Ebbe am frühen Morgen etc.). Die Station liegt in einem Kurgebiet. Die Nachbarschaft des Hauses und die Kurgäste dürfen nicht gestört werden.

10. In den Räumen der Station ist für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Die zu Münster unterschiedliche Mülltrennung im Kreis Wittmund ist zu beachten! Bei Besuchsende müssen alle benutzten Räume gründlich gereinigt werden. Es dürfen keine Lebensmittel in den Räumen der Station, auch nicht in der Küche, hinterlassen werden.

11. Auf dem Stationsgelände darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden, es gilt die StVO.

12. Die Station liegt am Rande des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer. Der Aussengroden und die Wattflächen nördlich der Station gehören zur Schutzzone I und dürfen ohne Sondergenehmigung der Nationalparkverwaltung nicht betreten werden! Das Durchqueren der landwirtschaftlichen Flächen zwischen den Deichen (sog. Westfalenpfad) ist vom Eigentümer ausdrücklich nur für dienstliche Zwecke gestattet worden.

13. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Hausordnung ist der Leiter der Lehrveranstaltung oder des Forschungsprojekts bzw. der Unterzeichner des Anmeldeformulars. Bei schuldhaften Beschädigungen des Gebäudes sowie der Einrichtungen einschl. Inventar haftet der Schädiger. Bei Durchführung von Gruppenveranstaltungen haftet der Leiter bzw. der Unterzeichner des Anmeldeformulars, wenn er es unterlässt, den Schädiger zu ermitteln. Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung kann den betreffenden Personen die Benutzung der Station auf Zeit oder Dauer untersagt werden.

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westf. Wilhelms-Universität am Tage nach Aushang in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats vom 20.09.2001.

Münster, den 22.10.2001

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westf. Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichungen von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1) hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 22.10.2001

Der Rektor

Prof. Dr. J. Schmidt